



## Zwischenevaluation des Programms Aktive Kernbereiche in Hessen auf Basis von Selbstevaluationen der Programmstandorte

### Kommentierte Zusammenfassung der Ergebnisse

#### Inhalt

1. Warum wurde evaluiert? Anlass, Ziele und Charakter der Zwischenevaluation
2. Wie wurde evaluiert? Methodik
3. Was kam heraus? Zentrale Ergebnisse

## 1. Warum wurde evaluiert?

### Anlass, Ziele und Charakter der Zwischenevaluation

Im Rahmen der Städtebauförderung handeln Bund, Länder und Kommunen gemeinsam im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. So ist es folgerichtig, dass auch ein gemeinsames Interesse aller Beteiligten besteht, regelmäßig zu überprüfen, ob die Verwendung der Fördermittel des Bundes und des Landes sowie des Eigenanteils der Kommunen zweckgerichtet und vor allem zielführend ist. Sowohl für den Zuwendungsgeber als auch für den Zuwendungsempfänger ist ein möglichst effizienter und wirkungsvoller Einsatz der Fördermittel von zentraler Bedeutung.

Gemäß Nr. 19 der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) wurde im Jahr 2013 im Programm Aktive Kernbereiche in Hessen eine **Selbstevaluation durch die im Programm befindlichen Städte und Gemeinden** durchgeführt. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) wurde diese vom Zentrum Aktive Kernbereiche in Hessen bei der HA Hessen Agentur GmbH konzipiert, betreut und dokumentiert.

Sie ist nach fünf Jahren Programmlaufzeit als **Zwischenevaluation auf Standortebene** einzustufen. Eine abschließende Beurteilung von Ergebnissen und Wirkungen der Förderung wird erst nach Programmende möglich sein. Die Zwischenevaluation bot den Programmstandorten die Möglichkeit, das Land auf bisherige Erfolge sowie auf Hemmnisse und Verbesserungsmöglichkeiten der Programmumsetzung und -steuerung hinzuweisen. Die vorliegende Zusammenfassung greift die Rückmeldungen aus den Standorten auf und ergänzt sie aus Landessicht (*kursiv abgesetzt*). Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass es sich zum einen lediglich um einen Zwischenstand der Programmumsetzung und zum anderen um individuelle Erfahrungen der Programmstandorte handelt. Die Ausgangsbedingungen, Problemstellungen, Fördervolumina, Lösungsansätze und Maßnahmen der einzelnen Gesamtmaßnahmen des Programms sind zudem sehr unterschiedlich. Dennoch lassen sich aus den Ergebnissen der kommunalen Selbstevaluation allgemeine Tendenzen, Wirkungsweisen und Problemstellungen erkennen und Tipps für die weitere Programmumsetzung ableiten.

## 2. Wie wurde evaluiert?

### Methodik

Aufgrund der Vorgaben aus dem programm- und länderübergreifenden Evaluierungskonzept des Bundes<sup>1</sup> wurde die Selbstevaluation im Programm Aktive Kernbereiche **auf Basis von Reflexionsberichten** durchgeführt. Im Fall dieser Selbstreflexion überprüfen die Programmkommunen ihre Programmfortschritte selbstkritisch. Der Reflexionsbericht stellt eine Art **protokollarische Dokumentation** der internen Selbstevaluation dar:

- Er benennt bisherige Ergebnisse, Erfolge und Wirkungen der Gesamtmaßnahme,
- er legt eventuelle Handlungsbedarfe und Hemmnisse offen und
- spiegelt somit den momentanen Stand der Umsetzung des Förderprogramms vor Ort wider.

Als Richtschnur für die Kommunen wurde eine auf das Programm Aktive Kernbereiche in Hessen ausgerichtete **Fragenstruktur** entwickelt. Insgesamt umfasste diese 15 einzelne Fragestellungen, die es – gemeinsam mit den wesentlichen Akteuren vor Ort – zu erörtern galt. Die zentralen Ergebnisse wurden von kommunalen Verantwortlichen oder dem beauftragten Kernbereichsmanagement festgehalten. Die Erfassung der einzelnen Reflexionsberichte erfolgte über eine **Online-Plattform**, zu der jede Kommune über einen individuellen Code Zugang erhielt. Die Fragen wurden bewusst so offen angelegt, dass die Standorte die Möglichkeit hatten, die individuellen Aspekte und Erfahrungen der Umsetzung des Förderprogramms vor Ort herausstellen zu können. Die Durchführung und Strukturierung der Selbstevaluation – insbesondere in organisatorischer Hinsicht – verblieb in der Eigenregie der Kommunen. Empfohlen wurde die Durchführung eines **Reflexionstermins**, an dem alle relevanten und verantwortlichen Akteure vertreten sein sollten. Die Bearbeitung der Fragen des Reflexionsberichtes hat die Programmkommunen dazu veranlasst, sich mit dem eigenen Handeln, dem Stand und den Strukturen der Programmumsetzung vor Ort auseinanderzusetzen.

Die organisatorische wie inhaltliche Konzeption über das Instrument des Reflexionsberichtes erwies sich als effizient und effektiv. Um Mehrfachbe-

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info)

> Evaluierung der Städtebauförderung: Leitfaden für Programmverantwortliche bzw. Kommunale Arbeitshilfe

lastungen der Kommunen zu vermeiden, wurden die Angaben aus den Reflexionsberichten um Informationen aus bereits vorhandenen Quellen wie

- den Begleitinformationen,
- den Förderanträgen und
- der laufenden Programmbetreuung durch das Zentrum Aktive Kernbereiche in Hessen

ergänzt.

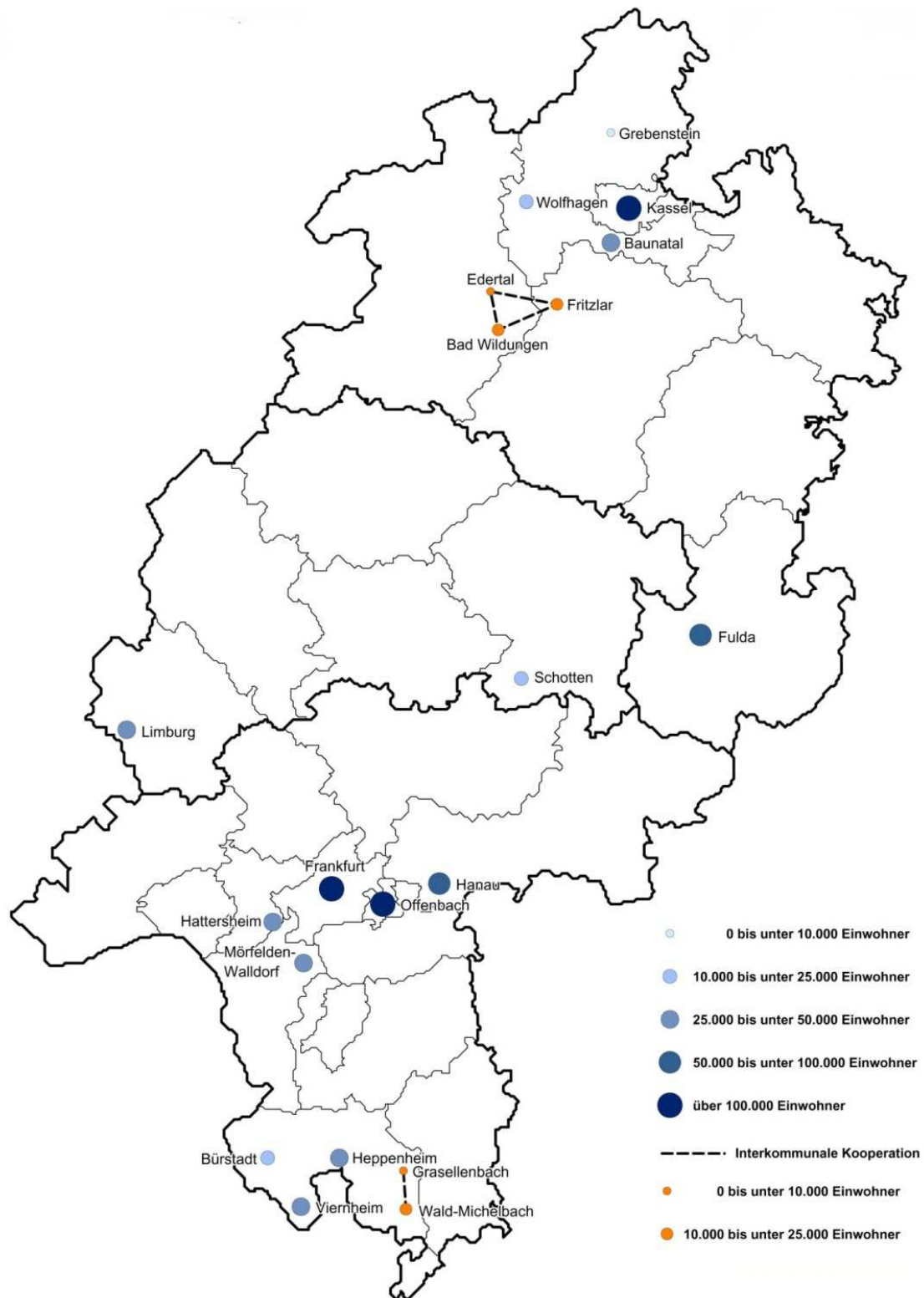
### 3. Was kam heraus?

#### Zentrale Ergebnisse

Das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren wurde in Hessen im Jahr 2008 unter dem Namen „**Aktive Kernbereiche in Hessen**“ aufgelegt. Übergeordnetes Ziel des Programmes ist es, zentrale Versorgungsbereiche, die von Funktionsverlusten, insbesondere gewerblichem Leerstand, bedroht oder betroffen sind, als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten und zu entwickeln.

**20 Städte und Gemeinden** wurden als Ergebnis einer Bewerbungsphase zum Programmstart aufgenommen. Diese Standorte wurden in die Zwischenevaluation einbezogen. Davon sind 15 Kommunen als **Einzelstandorte**, fünf als Teil zweier **Interkommunaler Kooperationen** organisiert. In 2013 entfallen auf die 20 Programmkommunen **22 Fördergebiete**, die in überwiegender Mehrheit in dem Stadtzentrum bzw. Ortskern des Hauptortes der jeweiligen Kommune verortet sind. Seit Programmbeginn bis einschließlich 2013 haben der Bund und das Land Hessen die Kommunen im Programm Aktive Kernbereiche in Hessen mit insgesamt rund **43,7 Millionen Euro** unterstützt.

## Programmüberblick



Übersichtskarte der Programmkommunen 2013

Quelle: HA Hessen Agentur GmbH

## Ausgewählte Ergebnisse aus den Reflexionsberichten

### Inwieweit konnten die zentralen Zielsetzungen für die Entwicklung der Fördergebiete vor Ort bisher erreicht werden?

Die meisten Kommunen geben an, einige ihrer Zielsetzungen zumindest in Teilen bereits erreicht bzw. Maßnahmen umgesetzt zu haben, die auf die jeweilige Zielerreichung hinwirken, insbesondere auf die

- Aufwertung des öffentlichen Raumes einschließlich der Freiräume,
- Sanierung von Bestandsgebäuden und
- Vernetzung und Verbesserung der Kommunikation zwischen den Akteuren.

Dabei bezogen sich die Maßnahmen nicht ausschließlich nur auf eine Förderung aus dem Programm Aktive Kernbereiche in Hessen. Mehrere Standorte gaben zudem an, dass einige Maßnahmen zur Zielerreichung im Sinne einer integrierten Betrachtung über **ergänzende (Fach-)Förderprogramme** wie Verkehrsinfrastrukturförderung, Investitionspakt, Lokale Ökonomie oder KfW-Programme umgesetzt werden konnten.

Die inhaltliche Bandbreite der zentralen Projekte im Programm Aktive Kernbereiche in Hessen spiegelt die **Vielfalt** der einzelnen Ziele wider.

Sie reichen

- vom Umbau des gesamten Straßenraumes über
- die Einrichtung eines kulturellen und sozialen Zentrums,
- die Aufwertung der Fußgängerzone oder des Marktplatzes bis hin
- zur Schaffung von Wohnräumen für Menschen mit Behinderung.

Viele der investiven Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Umsetzungsphase oder wurden erst vor kurzem abgeschlossen. Bereits umgesetzte Maßnahmen zeigen **erste positive Wirkungen** in den Fördergebieten.

### Wie ist der Stand der Umsetzung des Förderprogramms in den Standorten?

Die deutliche Mehrheit der Programmkommunen gibt an, mit dem Stand der Umsetzung des Förderprogramms **überwiegend im Plan** zu sein und bereits wie vorgesehen einige Maßnahmen umgesetzt zu haben. Bei einigen

## Zielsetzungen

## Stand der Umsetzung vor Ort

Standorten kam es anfänglich oder zwischenzeitlich jedoch zu Verzögerungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, so beispielsweise:

- Verzögerungen durch erhöhten Abstimmungsbedarf; erforderliche Akteure, wie z. B. Eigentümer, kooperieren nicht
- kommunalpolitisch bedingte Verzögerungen
- zeitlich unterschätzte Startphase mit der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes und der Etablierung der lokalen Beteiligungsstrukturen
- unzureichende Fördermittel bzw. kommunale Eigenmittel

### Wie sind die Erfahrungen mit dem Instrument Anreizprogramm?

In **zwölf der 20 Programmkommunen** wurde ein Anreizprogramm eingerichtet. Die Zwischenevaluation zeigt, dass das Instrument des Anreizprogramms zur Förderung von Privatmaßnahmen ein **Erfolgsmodell** ist. In allen Standorten, die ein Anreizprogramm implementiert haben, wurden darüber bereits Maßnahmen umgesetzt. Aus mehreren Kommunen erfolgte die Rückmeldung, dass die Anreiz- und Hebelwirkung dieses Instruments sehr groß ist. Beispielsweise konnte in einem Standort nachgewiesen werden, dass mit einem Euro Fördermittel im Schnitt zwölf Euro private Investitionen ausgelöst werden. Viele Standorte berichten, dass das Anreizprogramm sehr gut angenommen wird und deutliche positive Wirkungen auf das Stadtbild des Kernbereichs ausübt. Teilweise wird das Anreizprogramm mit **zusätzlichen Fördermitteln** der Denkmalpflege oder aus KfW-Programmen kombiniert und um Angebote (z. B. Beratungen und Förderungen) aus dem Bereich Energieeffizienz ergänzt. Häufig liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Anreizprogramme auf der Sanierung von Fassaden mit Wirkung auf den öffentlichen Raum.

Als entscheidend für den Erfolg und die Akzeptanz des Anreizprogramms scheint insbesondere **eine intensive Beratung der Eigentümer** zu ihrer geplanten Investition sowie ein **transparentes Förderverfahren** und eine **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** zur Bewerbung der Fördermöglichkeiten zu sein.

Trotz aller positiven Berichte zum Einsatz von Anreizprogrammen bestehen aus Sicht der Kommunen auch Hemmnisse und Probleme. Hier wird beispielsweise der recht hohe Verwaltungs- und Beratungsaufwand zur Implementierung und Anwendung eines Anreizprogramms (z. B. zum Unrentierlichkeitsnachweis von Maßnahmen oder zur Sicherstellung der Einhal-

### Anreizprogramm



tung der Vergabevorschriften) genannt. In einigen Fällen sind die Möglichkeiten des Anreizprogramms den Eigentümern im Gebiet bisher noch nicht ausreichend bekannt.

*Als großer Vorteil des Anreizprogramms ist es zu werten, dass die entsprechenden Richtlinien von den Kommunen selbst aufgestellt und damit an den Bedürfnissen und Potentialen vor Ort ausgerichtet werden können. Darüber werden individuelle Schwerpunktsetzungen der Anreizförderung – räumlicher und inhaltlicher Art – ermöglicht. Auch die eindeutig benennbare absolute Förderung sowie die gute Bewerbung des Programms durch das Programmmanagement haben zum Erfolg beigetragen.*

*Die mittlerweile umfassenden Erfahrungen und positiven Beispiele der Anreizförderung aus den verschiedenen Programmkommunen bieten viele Anregungen für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Instruments. Aus diesem Grund soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Standorten zum Thema Anreizprogramme fortgeführt werden. Konkret ist für alle interessierten Programmstandorte ein Workshop geplant, der Ende 2014 im Hessischen Umweltministerium stattfinden wird.*

### Wie sind die Erfahrungen mit dem Instrument Verfügungsfonds?

In den **fünf Programmkommunen** Baunatal, Fulda, Hanau, Heppenheim und Kassel wurde bisher erfolgreich ein Verfügungsfonds eingerichtet. Erste umgesetzte Maßnahmen sind beispielsweise

- eine Büchertauschbörse,
- die Durchführung eines Baustellenmarketings,
- eine Gedenkinstallation / Kunst im öffentlichen Raum und
- verschiedene Aufwertungselemente im öffentlichen Raum.

*Der Verfügungsfonds in Baunatal stellt eine Besonderheit dar: Er wird mit einem Business Improvement District (BID) gemäß dem Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) kombiniert. Durch die privaten Mittel des BIDs werden Städtebauförderungsmittel ergänzt und auf diese Weise das Investitionsbudget verdoppelt.*

Probleme in Bezug auf die Umsetzung der eingerichteten Verfügungsfonds bestehen zum Teil in der **Einwerbung privater Mittel** (fehlende Bereitschaft der Privaten zu finanziellen Beteiligungen) und durch Unklarheiten über die **Förderfähigkeit von Maßnahmen** entsprechend der RiLiSE. Ähnlich gelagert

## Verfügungsfonds



sind die Gründe, warum die Einrichtung eines Verfügungsfonds bisher nicht erfolgte oder nicht gelang:

- Unsicherheiten hinsichtlich der Förderfähigkeit von insbesondere nicht investiven Maßnahmen
- Verwaltungsaufwand zur Implementierung und Anwendung eines Verfügungsfonds erscheint zu groß
- keine Einwerbung privater Mittel aufgrund der schwachen lokalen Finanzkraft der Einzelhändler und Gewerbetreibenden möglich

*Aus den Beschreibungen der Hemmnisse und bisherigen Erfahrungen der Programmkommunen zum Verfügungsfonds wird deutlich, dass hier noch Informationsbedarfe bestehen. Das HMUKLV möchte daher zukünftig den Austausch zu diesem Instrument weiter befördern, um bestehende Unsicherheiten abzubauen und die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten herauszuarbeiten. Daher ist für Ende 2014 ein Workshop im Hessischen Umweltministerium vorgesehen, der das Thema Verfügungsfonds in den Fokus stellen wird.*

### Welche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen der Programmumsetzung eingesetzt und wie ist deren Wirkung zu beurteilen?

Die von den Programmstandorten eingesetzten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind sehr vielfältig. Sie reichen von klassischen Formaten wie Flyern, Broschüren, Internetauftritten und Infoveranstaltungen bis hin zu Stadtteilrundgängen, Ausstellungen, Malwettbewerben, Schulprojekten und z. B. Plaketten an geförderten Gebäuden. Standorte, die sich für die Einrichtung eines **Quartiersbüros** entschieden, beschreiben dieses Instrument der Öffentlichkeitsarbeit als besonders effektiv da hierüber

- das Programm im Gebiet greifbarer,
- eine direkte Ansprache der Bewohner ermöglicht und
- die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme gering gehalten wird.

Bisher wurde in fünf Standorten eine solche Anlaufstelle vor Ort geschaffen.

Weiterhin als effektiv erweist sich eine **crossmediale Öffentlichkeitsarbeit**, die sämtliche Medien und Kanäle bedient und somit alle Bevölkerungsgruppen im Quartier erreicht. Synergien in der Öffentlichkeitsarbeit können zudem durch eine Teilnahme an dem **Wettbewerb „Ab in die Mitte – Die Innenstadt-Offensive Hessen“** erzeugt werden, wie es z. B. in Bad Wildungen in 2012 umgesetzt wurde.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Einrichtung von Quartiersbüros scheint aus Sicht des Landes nach wie vor sinnvoll.

Ein klassisches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist ein eigens zu den Aktivitäten des Förderprogramms vor Ort eingerichteter Internetauftritt. Die Mehrheit der Programmstandorte verfügt über eine derartige Internetpräsenz. Beispielhaft können folgende informative Seiten aufgeführt werden:

Baunatal: [www.baunatalaktiv.de](http://www.baunatalaktiv.de),

Bürostadt: [www.buerstadt-mittendrin.de](http://www.buerstadt-mittendrin.de) und

Kassel: [www.friedrich-ebert-strasse.net](http://www.friedrich-ebert-strasse.net)

### Wie steht es um die Funktionsfähigkeit und Zweckerfüllung des Kernbereichsmanagements, der Lokalen Partnerschaft und des Integrierten Handlungskonzepts?

Drei Viertel der Programmstandorte hat ein **externes Kernbereichsmanagement** beauftragt. Aus den Antworten der Kommunen wird deutlich, dass dem Kernbereichsmanagement als **zentraler „Kümmerer“** eine wichtige Funktion zukommt, auf die für eine erfolgreiche Programmumsetzung nicht verzichtet werden kann. Das Kernbereichsmanagement berät, steuert, initiiert, moderiert, motiviert, vermittelt und liefert inhaltlichen Input. Diese Aufgaben zur Begleitung, Umsetzung und formalen Abwicklung des Förderprogramms wären von der Verwaltung und Politik gerade der kleineren Kommunen nicht leistbar. Das externe Kernbereichsmanagement ist die **Kommunikations- und Organisationsschnittstelle** zwischen der Verwaltung, der Lokalen Partnerschaft, dem Land, der WIBank und dem Zentrum Aktive Kernbereiche sowie weiteren Akteuren und dient zugleich als Ansprechpartner für die Bürger. Wichtig erscheint die Unterstützung durch das Kernbereichsmanagement insbesondere bei der Programmabwicklung (speziell beim Mittelmanagement und bei der Förderantragstellung) sowie für die Abwicklung eines Anreizprogramms oder eines Verfügungsfonds. Das Kernbereichsmanagement hat demnach neben der **Steuerungsfunktion** vor allem eine **Experten- und Multiplikatorfunktion** inne.

Auch die **Lokale Partnerschaft** hat sich als Organisationsform bewährt. Aus den Reflexionsberichten der Programmkommunen wird deutlich, dass es sich hierbei vielfach um ein wichtiges Gremium mit vielfältigen Aufgaben und Funktionen handelt. Insbesondere wird die **Multiplikatorfunktion** der Lokalen Partnerschaft positiv hervorgehoben. Die enge Einbindung der Lokalen Partnerschaft in die Maßnahmenplanung und -priorisierung sorgt für eine **erhöhte Akzeptanz der Projekte**. Wichtig für den Erfolg der Lokalen

## Kernbereichsmanagement

## Lokale Partnerschaft

Partnerschaft scheint Klarheit über ihre Kompetenzen gegenüber den politischen Gremien zu sein, zumal der Lokalen Partnerschaft keine gesetzliche Legitimation zuteil wird. In diesem Punkt besteht grundsätzlich Konfliktpotenzial bzw. Aufklärungs- und Moderationsbedarf. Der Lokalen Partnerschaft wird in vielen Fällen zudem eine Expertenfunktion zugesprochen.

Nahezu jede Programmkommune bestätigt die Handhabbarkeit des **Integrierten Handlungskonzeptes** als Leitfaden der Kommune (Leitfunktion). Das Konzept dient dabei als **rahmengebend für zukünftige Entwicklungsentscheidungen sowie geplante Maßnahmen**. Zugleich lässt es jedoch ausreichend Spielräume in der Umsetzung oder Anpassung von konkreten Projekten oder Zeitschienen. Mit dem Konzept besteht ein Handlungsleitfaden im Sinne eines **Konsenspapiers** für die Politik, das auch für den Bürger transparent ist. Das Integrierte Handlungskonzept bietet folglich eine argumentative und stabile Basis für Entscheidungen, insbesondere dann, wenn es im Zuge einer umfassenden Akteurs- und Bürgerbeteiligung erarbeitet wurde. Im Sinne einer Bündelungsfunktion berichten einige Programmkommunen, dass mit Hilfe des Konzeptes weitere Fördermittel beispielsweise der Verkehrsinfrastrukturförderung, aus dem Programm Lokale Ökonomie oder dem Investitionspakt eingeworben werden konnten.

*Das Integrierte Handlungskonzept stellt die zentrale konzeptionelle Grundlage für die Bewilligung von Projekten und insgesamt für die Umsetzung des Förderprogramms dar. Aus diesem Grund wurde den Kommunen mit der Regelgliederung eine wichtige Hilfestellung zum Aufbau der Konzepte an die Hand gegeben.*

*Ein Wandel der individuellen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen vor Ort wird in der Regel eine Anpassung des Integrierten Handlungskonzeptes erforderlich machen. Eine Fortschreibung ist auch vor dem Hintergrund, dass das Integrierte Handlungskonzept über die Programmlaufzeit hinaus als Grundlage der Stadtentwicklung dienen kann, zu empfehlen.*

### Sind bereits Effekte der Förderung im Sinne einer Hebelwirkung auszumachen?

Nach nur fünf Jahren Programmlaufzeit ist es nach Einschätzung mehrerer Programmkommunen noch zu früh für eine Bewertung der Hebelwirkung des Städtebauförderungsprogramms. Darüber hinaus fällt es einigen Kommunen schwer, eindeutige Wirkungszusammenhänge nachzuweisen oder die Impulswirkung konkret zu beziffern. Es kann nicht immer eindeutig ab-

## Integriertes Handlungskonzept

## Hebelwirkung

geleitet werden, inwieweit sonstige im Gebiet erfolgte private Investitionen durch den Kernbereichsprozess oder über andere Entwicklungen angestoßen wurden oder ob diese nicht ohnehin erfolgt wären.

Nichtsdestotrotz vermeldet gut die Hälfte der Programmkommunen bereits eine **spürbare bis hin zu erhebliche Hebelwirkung bezüglich Folgeinvestitionen** im Programmgebiet oder sogar darüber hinaus. In vielen Fällen handelt es sich dabei um Investitionen zu Maßnahmen, die über zusätzlich akquirierte Förderprogramme (Verkehrsinfrastrukturförderung, Investitionspakt, Lokale Ökonomie, KfW-Programme) gefördert werden. Für einige Anreizprogramme wird berichtet, dass ausgelöst von der als vergleichsweise gering empfundenen Förderung aus dem Programm Aktive Kernbereiche in Hessen ein **erhebliches Volumen an zusätzlichen privaten Investitionen** freigesetzt wird. Zudem werde durch die Vorbildwirkung der Maßnahmen des Anreizprogramms grundsätzlich das Investitionsklima in der direkten Nachbarschaft begünstigt. Doch auch rein private Investitionen, die mit dem eingeleiteten Aufwertungsprozess des Kernbereichs über das Programm Aktive Kernbereiche in Hessen in Zusammenhang gebracht werden, werden vermeldet. Besonders hervorgehoben werden können derartige Beobachtungen beispielsweise in Kassel.

*In der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 ist eine Fortführung des Programms Lokale Ökonomie geplant. Dabei sollen die Kombinationsmöglichkeiten zwischen diesem Finanzierungsinstrument und den Städtebauförderungsprogrammen wie Aktive Kernbereiche in Hessen noch deutlicher aufgezeigt und Synergien befördert werden.*

### Welche Handlungsbedarfe bestehen aus Sicht der Programmkommunen?

Obschon das Förderprogramm in vielen Kommunen bereits jetzt zu sichtbaren Erfolgen in Form von umgesetzten investiven Maßnahmen und Folgeinvestitionen geführt hat, wird aus der Zwischenevaluation deutlich, dass weiterhin ein **großer Unterstützungsbedarf mit Städtebauförderungsmit-teln** besteht. Diese Forderung steht in engem Zusammenhang mit der Laufzeit des Förderprogramms je Standort. Hier stellt sich seitens der Kommunen einhellig die Ansicht heraus, dass die zu Programmbeginn auf acht Jahre angesetzte **Laufzeit** des Programms je Standort – zumindest um ein bis zwei Jahre – **verlängert werden sollte**, um die wichtigsten Maßnahmen vor Ort abschließen zu können und eine nachhaltige Wirkung der Förderung zu gewährleisten. Mit diesen Forderungen bzw. Bedarfen wird die **Bedeutung**

### Handlungsbedarf

**und Relevanz der Städtebauförderung** für die Kommunen in Hessen **nochmals unterstrichen.**

*Auf Bundesebene gibt es aktuell keine verbindlich festgelegte Programm-  
laufzeit je Standort. Allerdings soll eine zügige Umsetzung der Gesamtmaß-  
nahmen erfolgen. Daher ist in den für die hessischen Standorte geltenden  
RiLiSE eine Programmlaufzeit von i. d. R. zehn Jahren vorgesehen.*

Als ein weiterer Wunsch wurde die Fortführung des Erfahrungsaustausches  
z. B. über (regionale) **Netzwerktreffen oder Workshops zu aktuellen The-  
menstellungen** genannt. Fachliche Themen, die aus Sicht der Programm-  
kommunen im Rahmen des Förderprogramms zukünftig vertieft behandelt  
werden sollten, sind u.a.:

- Umgang mit Leerständen (auch bei großen Gewerbeeinheiten, bei denen das Anreizprogramm keine ausreichenden Anstöße bietet)
- Best-Practice-Beispiele und Erfahrungen mit den Instrumenten Anreizprogramm und Verfügungsfonds
- Wirksame und erprobte Instrumente der bürgerschaftlichen Motivation; Aufbau tragfähiger Beteiligungsstrukturen
- Erfolgreiche Bündelung von Förderprogrammen mit der Städtebauförderung (z. B. Programme zum Thema Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Reduzierung und EFRE-Programme wie Lokale Ökonomie)
- Nachhaltigkeit über die Programmlaufzeit hinaus; Verstetigung aufgebauter Strukturen
- Wohnformen der Zukunft im innerstädtischen Kontext

*In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Netzwerktreffen zu aktuellen Themenstellungen durchgeführt. Das Land wird den Erfahrungsaustausch zwischen den Programmkommunen fortführen. Das diesjährige Netzwerktreffen fand am 1. Oktober 2014 mit den Themenschwerpunkten Klimaanpassung, Freiraumgestaltung und Lebensqualität in Gießen statt (mehr Informationen unter [www.aktive-kernbereiche-hessen.de](http://www.aktive-kernbereiche-hessen.de)).*

Durch die Zwischenevaluation konnten viele weitere Vorschläge und Anregungen aus den Förderstandorten zur Weiterentwicklung des Programms gewonnen werden. Im Folgenden soll eine aus Sicht des Fördermittelgebers kommentierte Auswahl der genannten Aspekte aufgelistet werden.

Frühere Bescheiderteilung im Jahr zwecks einer besseren Koordinierung mit der Aufstellung des kommunalen Haushalts	<i>Der Zeitpunkt der Bescheiderteilung im jeweiligen Programmjahr ist von den Zuteilungen der Bundesmittel und anschließenden Verhandlungen zur Kofinanzierung durch die Landesmittel abhängig. Eine frühere Bescheiderteilung ist angestrebt, kann daher aber nicht zugesichert werden.</i>
Verschlinkung des Förderantrags (Reduzierung des Umfangs der Formulare)	<i>Die eingeforderten Unterlagen des Förderantrags werden zur Prüfung der beantragten Projekte und der bisherigen Programmumsetzung benötigt. Als Hilfestellung dienen die jeweils beigefügten „Hinweise zum Förderantrag“. Darüber hinaus stehen die WIBank und das Zentrum Aktive Kernbereiche bei Fragen zur Förderantragstellung zur Verfügung.</i>
Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch einen Privaten ermöglichen	<i>Ein vollständiger Ersatz des kommunalen Eigenanteils ist nicht möglich. Es besteht jedoch nach Maßgabe des Art. 2 Abs. 3 der VV StBF für Kommunen mit besonderer Haushaltslage die Möglichkeit einer Beantragung der Reduzierung des kommunalen Eigenanteils bis auf 10 % (nähere Informationen im Schreiben der WIBank vom 27. Mai 2013).</i>
Festlegung fixer Fördersätze für die Förderung von Privaten (anstelle der Kostenerstattungsbetragsberechnung)	<i>Eine Festlegung fixer Fördersätze für die Förderung von Privaten ist nach den aktuell gültigen RiLiSE nicht möglich. Im Zuge einer Fortschreibung der Richtlinien wird eine Überarbeitung der Kostenerstattungsbetragsformulare geprüft. Im Rahmen der Anreizförderung besteht die Möglichkeit, die Kostenerstattungsbetragsberechnungen als Falltypen für vergleichbare Fälle einmalig typisierend zu erstellen.</i>
Größere finanzielle Sicherheit zum Programmstart bzw. in den Folgejahren	<i>Da das Programmvolumen jährlich von Bund und Land neu festgelegt wird, ist eine Zusage über Förderhöhen in der Zukunft nicht möglich.</i>
Vereinfachung der Abgrenzung der Fördertatbestände Aktive Kernbereiche in Hessen von anderen Programmen	<i>Die RiLiSE legen die Fördertatbestände des Programms Aktive Kernbereiche in Hessen fest. Im Falle einer Kombination von Fördermitteln des Programms Aktive Kernbereiche in Hessen und einem weiteren (Fach-)Programm sollte frühzeitig eine Abstimmung mit dem jeweiligen Fördermittelgebern erfolgen. Grundsätzlich gilt für das Förderpro-</i>

	<p><i>gramm laut RiLiSE Nr. 7.4 der Grundsatz der subsidiären Förderung. Die Förderung durch jeweils zur Verfügung stehende Fachprogramme ist daher vorrangig in Anspruch zu nehmen.</i></p>
<p>Lockerung der Vergaberichtlinien</p>	<p><i>Die Einhaltung der jeweils gültigen Vergabevorschriften ist Teil der Zuwendungsbedingungen der RiLiSE und Förderbescheide. Als Hilfestellung dienen den Programmstandorten die Hinweise zum Thema Vergabe unter <a href="http://www.aktive-kernbereiche-hessen.de">www.aktive-kernbereiche-hessen.de</a>, zu denen auch die Handreichung zur Vergabe von Leistungen in der Städtebauförderung zählt. Eine Aktualisierung der Handreichung ist in Bearbeitung.</i></p>
<p>Größere Flexibilität beim Mitteleinsatz, z. B. Auszahlung aller Fördermittel eines Bescheids bereits im Bescheidjahr und Übertragung der Fördermittel vor einem drohenden Verfall ermöglichen</p>	<p><i>Die Fördermittel werden stets in mehreren Jahrestanchen gewährt. Ab dem Programmjahr 2012 hat sich in der Städtebauförderung die Mittelbereitstellung wegen der Einführung der sogenannten „n+2-Regel“ durch den Bund wesentlich geändert. Die bewilligten Kassenmittel und jede Verpflichtungsermächtigung eines Zuwendungsbescheides können ab dem Zuwendungsbescheid 2012 nur noch maximal zweimal übertragen werden. Eine Auszahlung der gesamten Summe im Jahr der jeweiligen Bescheiderteilung oder Übertragung der Mittel über die Fristen hinaus ist nicht möglich.</i></p> <p><i>Als Hilfestellung für das Fördermittelmanagement steht den Programmstandorten unter <a href="http://www.aktive-kernbereiche-hessen.de">www.aktive-kernbereiche-hessen.de</a> eine Übersicht der einzelnen Fristen für den Fördermittelabruf zum Download zur Verfügung.</i></p>
<p>Mehr Transparenz zur Berechnung der Förderquote</p>	<p><i>Die Förderquote wird vom Hessischen Ministerium des Internen und für Sport und vom Hessischen Ministerium der Finanzen je Kommune festgelegt. Sie berücksichtigt individuell die finanzielle Leistungsfähigkeit und wird jährlich neu festgesetzt.</i></p>